



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 67. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Juli 2024, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Manfred Uekermann (CDU), in Vertretung von Sönke Siebke

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP), in Vertretung von Annabell Krämer

Fehlende Abgeordnete

Rasmus Vöge (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein im Jahr 2024	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2127	
2.	Bericht zur neuen Förderrichtlinie „Frau und Beruf“	9
	Antrag der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD) Umdruck 20/3409	
3.	Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Boostedt über die Realisierung von Landesbedarfen auf dem Gelände der ehemaligen Rantzeu-Kaserne in Boostedt	12
	Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 20/3339	
4.	Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Schleswig-Holstein	16
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2221	
5.	Information/Kennntnisnahme	18
	Umdruck 20/3360 – Sozialministerium Umdruck 20/3365 – Formulierungshilfe Subventionsbericht Umdruck 20/3370 – Förderrichtlinie Tafeln Umdruck 20/3371 – Projekte zur Europawahl vertraulicher Umdruck 20/3350 – Landesprogramm Wirtschaft	
6.	Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein im Jahr 2024

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/2127](#)

(überwiesen am 24. Mai 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/3358](#), [20/3359](#)

Anzuhörende:

Olaf Schwede, Abteilungsleiter beim DGB ([Umdruck 20/3387](#))

Tobias Schmiedeberg, stellvertretender Vorsitzender des dbb

Jens Paustian, Geschäftsführer von komba

Dr. Frank Engellandt, Beisitzer des Richterverbands

Schleswig-Holsteinischer Richterverband

Dr. Frank Engellandt, Beisitzer des Richterverbands
und Vorsitzender Richter am Finanzgericht

Dr. Engellandt trägt die Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Richterverbands vor. Er bilanziert, die tiefgehenden Probleme würden mit dem Gesetzentwurf nicht gelöst. Der tatsächliche Reallohnverlust sei für die Mitglieder seines Verbandes nicht akzeptabel. Darüber hinaus müssten in der Besoldung zumindest gewisse Mindestanreize dargestellt werden. Insgesamt sei davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht Nachbesserungen beim Besoldungsgesetz fordern werde. Daher sei es sinnvoll, bereits jetzt intensive Gespräche über eine Neugestaltung der Besoldungstabelle aufzunehmen.

DGB Nord

Olaf Schwede, Abteilungsleiter Öffentlicher Dienst/Beamte/Mitbestimmung
([Umdruck 20/3387](#))

Herr Schwede bestätigt, dass die Regelung der Beamtenbesoldung spätestens ab 2025 eine Zukunftsaufgabe sei, die der vorliegende Gesetzentwurf nicht beantworte. Sodann trägt er die Stellungnahme des DGB Nord vor.

dbb beamtenbund und tarifunion schleswig-holstein

Tobias Schmiedeberg, stellvertretender Vorsitzender
[Umdruck 20/3358](#)

Herr Schmiedeberg trägt die Stellungnahme seines Verbandes vor. Er betont, dass man die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Landesbeamtinnen und -beamten grundsätzlich begrüße, man aber die verfassungsrechtliche Überprüfung der weiteren Ausführungen – die der Verband selbst unterstütze – abwarten müsse.

komba gewerkschaft schleswig-holstein

Jens Paustian, Geschäftsführer

Herr Paustian lobt, dass der Tarifabschluss der Länder zeit- und wirkungsgleich übernommen werde. Sodann verweist er auf die Stellungnahme des dbb, [Umdruck 20/3358](#). Er kritisiert, dass der Gesetzentwurf mit Blick auf die Erhöhung der Familienergänzungszuschläge Gefahr laufe, in die Verfassungswidrigkeit hineinzurutschen. Die Gewerkschaft erwarte jedoch, dass die Besoldung langfristig auf dem Boden der Verfassung gestaltet werde.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss bestätigt Herr Dr. Engelland, dass es Gespräche gebe, diese aber zumeist in Form von Anhörungen; es fehle das Forum für tiefergehende Gespräche, die proaktiv auf Problemlösung angelegt seien. Das Warten auf Rechtsprechung und das Austauschen von Rechtsmeinungen helfe nicht weiter. Dem Gesetzentwurf könne zwar zugestimmt werden, der Kern des Problems werde allerdings nicht angegangen.

Herr Schwede führt aus, dass das 2022 eingeführte Modell, auf dem der Gesetzesentwurf beruhe, bereits an seine Grenzen stoße. Um abzuklären, wie man mit zukünftigen Herausforderungen umgehen wolle, sei ein strukturierter Dialog, den es so momentan nicht gebe, notwendig. Er glaube allerdings nicht, dass sich die Landesregierung grundsätzlich vom umstrittenen Familienmodell abwenden werde, was ein gemeinsames Ergebnis in den Gesprächen verhindern würde. Es bleibe die Frage, wie man ab 2025 eine amtsangemessene Alimentation sicherstellen wolle, ohne immer wieder Fehlbeträge auszurechnen, die mit einer Einmalzahlung ausgeglichen würden.

Herr Schmiedeberg unterstreicht, dass die Hybridbildung aus Sozial- und Besoldungsrecht mit einer bedarfsgerechten und nicht mehr amtsangemessenen Alimentation keine Grundlage für Gespräche bilde. Die Beamtenbesoldung dürfe sich ausschließlich nach Eignung, Leistung und Befähigung richten. Auf Nachfrage aus dem Ausschuss betont er, dass es sowohl mit dem Finanzministerium als auch mit der Staatskanzlei einen regelmäßigen und guten Austausch, insbesondere auf Arbeitsebene, gebe. Er fordert den Gesetzgeber auf zu prüfen, ob es nicht doch die vom dbb vorgeschlagene Berechnung sowie die Staffelpfung ebenso wie eine weitergehende Begründung brauche. Er habe die Bewertung der eigenen Stellungnahme durch die Landesregierung zwar erhalten, wage aber zu bezweifeln, dass der Gesetzentwurf mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Der Alternative – Ablehnung des Gesetzentwurfs und keine Erhöhung der Bezüge – könne man sich allerdings auch nicht anschließen.

Herr Paustian betont, einerseits müsse der Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich übernommen werden, und andererseits müsse beim Familienergänzungszuschlag nachgebessert werden. Auch seine Gewerkschaft stehe für Gespräche und Kompromisse bereit. Da das Finanzministerium die eigene Regelung in der Bewertung nur „als noch vertretbar“ erachte, brauche es eine grundsätzliche Diskussion, um die Besoldungsstruktur fortlaufend verfassungsgemäß zu gestalten. Er wäre zudem dankbar, wenn auch die Belange des mittleren und des gehobenen Dienstes in den Blickwinkel gerieten.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bereits Verfahren in Schleswig-Holstein dazu anhängig seien, berichtet Herr Schmiedeberg, allein für das Jahr 2022 lägen etwa 260 Verfahren im Zusammenhang mit dem Familienergänzungszuschlag beim Verwaltungsgericht in Schleswig vor. Allerdings seien derzeit sämtliche Verfahren formell ausgesetzt. Das Verwaltungsgericht

wolle die Entscheidung über eine direkte Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht abwarten. Jenes Verfahren liege seit Dezember 2022 beim Zweiten Senat, seitdem habe man nichts mehr gehört.

Herr Dr. Engelland ergänzt, nur das Bundesverfassungsgericht besitze eine Verwerfungskompetenz für formelle Parlamentsgesetze. Zwar gehöre es zum guten Ton des Verfassungsgerichts, der Exekutive einen Gestaltungsspielraum zu lassen, es stelle sich aber die Frage, wo die Grenze sei. Eine seriöse Prognose diesbezüglich halte er für unmöglich. Die Fragestellung – die Zulässigkeit der Ausgestaltung der Besoldung nach sozialen Gesichtspunkten mit Zuschlägen – sei zudem sehr kompliziert und komplex sowie zumindest im vorliegenden Umfang völlig neu. Das Bundesverfassungsgericht müsse sich dazu grundsätzliche Gedanken machen, und dies könne viele Jahre dauern. Beispielsweise stehe auch noch eine definitive Entscheidung über das Besoldungsjahr 2007 aus. Der zuständige Berichterstatter werde eine Entscheidung wahrscheinlich gar nicht mehr schaffen, und dann wäre überdies ein neuer Bundesverfassungsrichter zuständig. Gerade vor diesem Hintergrund sei es keine gute Politik, diese Fragen nur auszusetzen, denn der Gerichtsweg funktioniere hier nicht. Beamte könnten ihren Anspruch auf angemessene Alimentation zwar einklagen, dies funktioniere jedoch nur theoretisch. Herr Dr. Engelland führt aus, er halte es zudem für sehr unwahrscheinlich, dass das Land in dieser Frage zu 100 Prozent recht bekomme. Daher müsse man miteinander sprechen und gemeinsame Schnittmengen finden.

Herr Schwede unterstreicht die These, dass man in dieser Frage auf dem Rechtsweg keine Lösung erwarten dürfe. Die gerichtliche Überprüfung der amtsangemessenen Alimentation sei eines der wesentlichen Argumente des Bundesverfassungsgerichts gewesen, das Beamtenstreikrecht zu verneinen. Wenn dies aber nicht funktioniere, sei es umso wichtiger, die Beteiligung der Gewerkschaften und ihrer Spitzenorganisationen an entsprechenden Gesetzgebungsverfahren zu stärken. Daher stelle sich die Frage, wie man einen strittigen Dialog führen könne, wenn man wisse, dass eine Einigung schwierig werde.

Abschließend bezieht Herr Schwede noch einmal Stellung zu der Frage, wann welche Berechnung sinnvoll sind. Er betont, die nächste Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder stehe 2025 an. Dies bedeute, das nächste Anpassungsgesetz werde wahrscheinlich 2026 vorliegen. Nur bei den Anpassungsgesetzen sei der Gesetzgeber verpflichtet, die Überprüfung auf amtsangemessene Alimentation durchzuführen. Wichtiger als Rückberechnungen für die

Jahre 2023 oder 2024 sei aus Sicht des DGB, diese Überprüfung und die entsprechenden Berechnungen kontinuierlich vorzunehmen. Man sollte nicht bis 2026 warten, sondern schon vorher die Lage sondieren und einen entsprechenden Dialog anstoßen. So könnte vermieden werden, dass man 2025 die eigenen Mitglieder erneut auffordern müsse, Anträge auf amtsangemessene Alimentation zu stellen, weil man nicht wisse, was im Gesetzentwurf 2026 stehe.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf, [Drucksache 20/2127](#), unverändert anzunehmen.

2. Bericht zur neuen Förderrichtlinie „Frau und Beruf“

Antrag der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD)
[Umdruck 20/3409](#)

Der Ausschuss nimmt auf Antrag der Abgeordneten Herdejürgen einen Bericht von Wirtschaftsstaatssekretär von der Heide zur neuen Förderrichtlinie „Frau & Beruf“ entgegen (Anlage 1).

Abgeordnete Herdejürgen bittet darum, die Evaluierung von 2016 und die Beratungsstatistiken von 2016 bis zur Gegenwart zur Verfügung zu stellen, um anhand der Zahlen die Effizienz nachvollziehen zu können. Sie fragt, wie der neue Zuschnitt zustande gekommen sei und wie er die Verankerung und Vernetzung, von denen die Beratungsstellen in der Region lebten, abbilden könne.

Staatssekretär von der Heide hebt hervor, dass es ausschließlich um den Zuschnitt der Regionen und nicht um Kürzungen gehen solle, da die bisherigen Einheiten zum Teil sehr kleinteilig seien. Ziel sei es, die Anzahl der Beratungen zu erhöhen – auch durch die Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit und durch ein landesweit koordiniertes Wissensmanagement.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms antwortet er, er kenne kein Benchmark von vergleichbaren Projekten, aber eine Beratung pro Tag pro Vollzeitäquivalent bei 210 Arbeitstagen sei kein guter Wert und überdies mit Kosten von ungefähr 500 Euro pro Beratung verbunden.

Frau Boje-Nasution, Leiterin des Referats Aktive Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktförderung, Europäischer Sozialfonds im Wirtschaftsministerium, berichtet, man sei bereits am 20. Juni 2024 mit den bisherigen Trägern ins Gespräch gegangen, um diese über mögliche Änderungen zu informieren. Die Förderkriterien würden in Kürze veröffentlicht, und acht Wochen nach der Veröffentlichung erwarte man die Bewerbungen. Da es sich um einen offenen Förderaufruf handele, wolle man keine Vorabsprachen treffen.

Abgeordnete Raudies fragt, nach welchen Kriterien die neuen Strukturen geschaffen worden seien. Die neuen Regionen hätten beispielsweise sehr unterschiedliche Einwohnerzahlen, daher müsse man innerhalb der Beratungsstellen auch unterschiedlich gewichten, da die Ziel-

gruppen unterschiedlich groß seien. Sie kritisiert, mit der Einschränkung der regionalen Beratungsangebote werde eine Struktur zerschlagen, die über viele Jahre gewachsen sei und gut funktioniere. Laut dem Bericht der Pinneberger Beratungsstelle kämen 69 Prozent der Ratsuchenden über die Weiterempfehlung des seit 2014 bestehenden Netzwerks. Diese Strukturen müssten mühsam neu aufgebaut werden. Überdies sei die Ausschreibungsfrist von acht Wochen für ein Interessenbekundungsverfahren zu kurz, gerade für die vielen kleineren Träger. Bedauerlich sei auch, dass die Änderungen so kurzfristig bekannt geworden seien und dass man nicht von der Landesregierung, sondern von den Beratungsstellen davon erfahren habe.

Staatssekretär von der Heide erwidert, die Neueinteilung der Regionen richte sich zu 50 Prozent nach Fläche und zu 50 Prozent nach erwerbsfähigen Einwohnerinnen. Es gehe der Landesregierung darum, eine Gruppe zu schaffen, die sich gezielt um eine Region kümmern könne, etwa in Bezug auf Vertretungen. Die etablierten Strukturen seien wahrscheinlich berechtigt, aber wenn bei länger laufenden Projekten Verbesserungsbedarf gesehen werde – Online-Beratung, Beratung je Vollzeitäquivalent, Öffentlichkeitsarbeit –, müsse man das auch angehen. Im ESF-Begleitausschuss habe es dazu keine kontroverse Debatte gegeben. Den Hinweis, man hätte den Landtag anders einbinden müssen, habe er verstanden.

Abgeordnete Herdejürgen wiederholt ihre Kritik, die neuen Regionen spiegelten nicht die etablierten Vernetzungsstrukturen wider. Sie sehe schlichtweg keine Verbindung zwischen den bevölkerungsreichen Kreisen Pinneberg und Segeberg und deren Beratungsstellen in die Region hinein. Die Erreichbarkeit der Beratungsstellen in so großen Regionen sei überdies ein Problem für die Beratungssuchenden; dies beeinträchtige auch die Niedrigschwelligkeit, zumal die Beratungen sehr persönlich seien und Online-Angebote keine wirkliche Alternative für alle Zielgruppen darstellten. Abschließend bittet die Abgeordnete Herdejürgen das Wirtschaftsministerium, die im Schreiben des Ministeriums erwähnte Erweiterung der Beratungsthemen und Zielgruppen zu erläutern.

Herr Hoffmann, Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium, erwidert, die Bundesagentur für Arbeit habe die Arbeitsvorlagen des Ministeriums eins zu eins übernommen und wende sich an die gleiche Zielgruppe. Als nachgeordneter Bereich sei man immer in der misslichen Lage, sich von der Bundesagentur abgrenzen zu müssen. Daher habe man sich entschlossen, die Zielgruppe weitergehend zu öffnen, weil man auch eine andere Arbeitsmethodik habe als die Bundesagentur für Arbeit.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Herdejürgen präzisiert Frau Boje-Nasution, die Förderkriterien hätten sich bislang auf die Hebung des Potenzials der Stillen Reserve fokussiert. Man habe nun geplant, in den Förderkriterien die Realität nachzuvollziehen und weitere berufliche Themen zu berücksichtigen: Wiedereinstieg, Umstieg, Karriereplanung. Hier sehe sie auch die Abgrenzung zur Tätigkeit der Bundesagentur für Arbeit. Eine klare Abgrenzung gebe es außerdem zu Frauen mit Fluchthintergrund und spezifischen Vermittlungshemmnissen wie mangelnden Sprachkenntnissen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das ESF-Angebot Perspektiven am Arbeitsmarkt, das Beratung und berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittele. Um Doppelförderung zu vermeiden, verwiesen die Beraterinnen von „Frau & Beruf“ bei Bedarf auf dieses Angebot. Überdies wolle man in den Förderkriterien den Kontakt zu den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern berücksichtigen.

Auf den Einwurf des Vorsitzenden, die Bewerbungsfrist von acht Wochen sei kurz, gibt Staatssekretär von der Heide zu bedenken, dass die Ausschreibung noch nicht laufe und die Träger schon über erste Informationen verfügten. Die Einschätzung des Ministeriums sei, dass sich die Träger auf die Ausschreibung durchaus bewerben würden. Vielmehr könne man aktuell aber noch nicht sagen.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Wirtschaftsministeriums zur Kenntnis.

3. Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Boostedt über die Realisierung von Landesbedarfen auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne in Boostedt

Vorlage des Sozialministeriums
[Umdruck 20/3339](#)

Sozialstaatssekretärin Schiller-Tobies trägt den Bericht des Sozialministeriums vor (Anlage 2).

Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack trägt den Bericht des Innenministeriums vor (Anlage 3).

Justizstaatssekretär Carstens betont, dass für den Justizbereich Ziffer 8 der Verwaltungsvereinbarung einschlägig sei. Er freue sich, dass ein Neubau für die Justizvollzugsschule vorgesehen sei, da die bisherige Justizvollzugsschule in alten Kasernenblocks angesiedelt sei. Sodann zeigt Staatssekretär Carstens anhand einer Karte (siehe [Umdruck 20/3339](#)), wo genau die Errichtung der Justizvollzugsschule geplant sei, und ergänzt, auf dem insgesamt etwa drei Hektar großen Flurstück wolle man langfristig einen Justizvollzugscampus errichten – Schule inklusive Unterbringungsgebäude, Sporthalle, Schießanlage und anderes.

Abgeordnete Raudies kritisiert, dass der Finanzausschuss von diesen Vorhaben über eine Vorlage aus dem Integrationsministerium erfahren habe. Die Abgeordnete fragt, ob es sowohl beim Katastrophenschutzlager als auch bei der Justizvollzugsschule eine Abwägung mit anderen Standorten gegeben habe, welche Vorteile für Boostedt gesprochen hätten und was während der Bauphase der Justizvollzugsschule mit den Auszubildenden passiere. Die Abgeordnete geht davon aus, dass im noch ausstehenden Standortkonzept weiterhin mit 10.000 Plätzen für die Landesunterkunft geplant werde, und fragt das Integrationsministerium, wann mit der Vorlage des Konzepts zu rechnen sei. Von der Finanzministerin möchte sie wissen, ob das Gelände für die LUK und die anderen Bereiche mietzinsfrei überlassen oder gekauft werde, mit welchen Kosten kalkuliert werde und wie diese finanziert würden.

Auf die Frage nach den Vorteilen des Standorts hebt Ministerin Sütterlin-Waack hervor, Boostedt liege in der Mitte Schleswig-Holsteins, was in Katastrophenlagen einen relativ kurzen Weg für alle Beteiligten bedeute. Zudem seien die Kosten für den Umbau des Kasernengeländes vergleichsweise gering.

Herr von Riegen, Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz und Ordnungsrecht im Innenministerium, ergänzt, die Lagerbestände seien bislang auf drei Standorte verteilt gewesen. Während der Coronapandemie habe es der Bund ermöglicht, in Boostedt kostengünstige Lagerkapazitäten aufzubauen. Dies habe man zu sehr günstigen Konditionen fortführen können, und deshalb habe man zugegriffen. Die Zentralität des Standorts sei dabei ausschlaggebend gewesen. Neumünster sei der Bereitstellungs- und Sammelraum für etwaige Einsätze in anderen Bundesländern.

Zur Unterbringung von Geflüchteten erläutert Staatssekretärin Schiller-Tobies, man müsse für die zweite Jahreshälfte 2024 ausreichend Plätze vorhalten und wolle zugleich ein flexibles System installieren. Ministerin Touré habe den Innen- und Rechtsausschuss am 15. Mai 2024 darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Ministerium im nächsten Jahr ein Standortkonzept mit 6.250 aktiven und 3.750 inaktiven Plätzen auf den Weg bringen wolle. Man habe dazu am 18. Juni 2024 einen Kabinettsbeschluss herbeigeführt und wolle in der kommenden Woche im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe beginnen, die zukünftigen Standorte sowie ein umfangreiches Konzept zu erarbeiten. Die Staatssekretärin sichert zu, sowohl den Innen- und Rechtsausschuss als auch den Finanzausschuss informieren, sobald man dazu sprechfähig sei.

Auf die Nachfrage der Abgeordneten Raudies, ob die zugesicherten 10.000 Plätze sichergestellt seien, wenn das Konzept erst in diesem Jahr vorgelegt werde, erwidert Staatssekretärin Schiller-Tobies, man bemühe sich nach wie vor darum, 10.000 Plätze aufzubauen, und man identifiziere derzeit weitere Reservestandorte. Auf der einen Seite versuche man, die Unterbringung für die zweite Jahreshälfte zu gewährleisten, auf der anderen Seite arbeite man an dem zukünftigen, flexibleren Konzept.

Zur Finanzierung führt Finanzministerin Heinold aus, man werde die Vorhaben entweder im kommenden Haushalt abbilden oder in der Fortschreibung des IMPULS-Berichts in Verbindung mit der Finanzplanung darstellen. Den IMPULS-Bericht werde man dem Landtag demnächst zuleiten.

Staatssekretär Carstens erläutert, man habe sich auch andere Standorte angeschaut. Für die einzige Justizvollzugsschule des Landes und die Abschiebungshafteinrichtung sei die zentrale Lage ein wichtiges Kriterium. Gesprochen habe man daher auch mit Neumünster. Die dortige

alte Justizvollzugsschule sei allerdings zu klein, und an einem Alternativstandort in der Nähe der Jugendarrestanstalt sei die Unterbringung des Schulungs- und des Unterbringungsgebäudes nach Aussage der kreisfreien Stadt Neumünster nicht umsetzbar. In Boostedt hingegen sei der von den Anwärtinnen und Anwärtern sowie den Gewerkschaften favorisierte Neubau möglich. Zudem könnten in Boostedt Erstaufnahmeeinrichtung und Justizvollzugsschule auf unterschiedlichen Flurstücken realisiert werden, wodurch die räumliche Trennung der Einrichtungen gewährleistet sei.

Staatssekretärin Schiller-Tobies ergänzt, man habe sich nicht nur mit der Gemeinde Boostedt über den konkreten Standort verständigt, sondern sich auch mit den Kommunen über Finanzierung und Standortkonzept geeinigt. Die Vereinbarung enthalte einen Passus, dass das Standortkonzept ab 2025 umgesetzt werden solle. Abhängig von der Entwicklung der zweiten Jahreshälfte könne man die Platzzahl reduzieren, wenn sich das Zugangsgeschehen entsprechend entwickle. Über eine entsprechende Vorlage möge der Finanzausschuss in der nächsten Woche entscheiden.

Abgeordnete Kleinschmit bemerkt, in der Vorlage werde zwischen maximaler und tatsächlicher Kapazität unterschieden, und bittet um Aufklärung. Sie möchte wissen, ob zum Thema Landesunterkünfte auch mit anderen Standortkommunen Vereinbarungen geschlossen würden und ob es Hinweise gebe, dass das Fluchtgeschehen im kommenden Winter nachlassen werde.

Staatssekretärin Schiller-Tobies antwortet, das Zugangsgeschehen sei sehr volatil. Aktuell orientiere man sich bei den Berechnungen an den Zugangszahlen des letzten Jahres. In Boostedt habe man eine maximale Belegkapazität von 2.500 Plätzen, man wolle aber aufgrund von möglichen Familienbelegungen oder Krankheitsfällen keine hundertprozentige Belegung realisieren. Der Wunsch der Gemeinde Boostedt sei, die maximale Kapazität zu halbieren. Diesem Wunsch habe man mit der vorliegenden Vereinbarung entsprochen. Aktuell spreche man mit allen Standortkommunen, sowohl mit Blick auf auslaufende sowie zu verlängernde Mietverträge als auch im Hinblick auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Standortkonzepts. Das werde man in der zweiten Jahreshälfte mit den kommunalen Landesverbänden, den betroffenen Ressorts und weiteren betroffenen Behörden gemeinsam besprechen.

Ministerin Heinold führt aus, die aktuelle Situation sei sehr schwierig einzuschätzen. Erstens gehe es um die Frage, wie viele Geflüchtete mit welchem Status wie lange in den Landesunterkünften verblieben und was die Kommunen leisten könnten. Zweitens gehe es darum, was von der Kommune vor Ort akzeptiert werde. Drittens müsse geklärt werden, was man an festen Plätzen und an Reserveplätzen benötige. Hinzu komme, dass es eine Anforderungsbitte der Landesregierung zur Weiternutzung der Flächen in Boostedt gebe, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aber aufgrund der veränderten geopolitischen Lage eine aktuelle Bedarfsprüfung aller Bundesliegenschaften auf Eigenbedarf durchführe. Eine Rückmeldung der BImA stehe noch aus. All diese Prozesse versuche man so zu koordinieren, dass man im Einvernehmen mit der Kommune eine bestimmte Anzahl an Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen könne.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 20/3339](#) zur Kenntnis.

4. Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/2221](#)

(überwiesen am 19. Juni 2024)

Abgeordneter Kumbartzky schlägt vor, eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Ministerin Heinold berichtet, die kommunalen Landesverbände hätten ihr Einverständnis signalisiert, dass das Gesetz erst nach der Sommerpause beschlossen werde. Der Gesetzesvorschlag orientiere sich an Nordrhein-Westfalen, und man wolle schauen, ob sich in den dortigen Beratungen und Beschlüssen noch etwas verändere. Sie ergänzt, der Bundesfinanzhof habe ein Urteil (Aktenzeichen II B 78/23 und II B 79/23) gefällt, nach dem Bürgerinnen und Bürger mehr Rechte in dem Verfahren erhalten sollten, und die Bundesregierung habe eine entsprechende Anpassung angekündigt.

Finanzstaatssekretärin Dr. Torp ergänzt, der Bundesfinanzhof sei zu dem Ergebnis gekommen, es sei verfassungsrechtlich problematisch, den Bürgerinnen und Bürgern keine Überprüfung der Bodenwerte im Gesetz zu ermöglichen. Im nordrhein-westfälischen Gesetzesvorschlag (Landtag Nordrhein-Westfalen [Drucksache 18/9800](#)) werde berücksichtigt, dass in Fällen des sogenannten Übermaßverbotes entsprechend vorgegangen werden könne. Parallel dazu finde auf Bund-Länder-Ebene ein Austausch statt. Auch dort sehe es danach aus, dass es eine Änderung im Bewertungsgesetz und nicht im Bundesmodell geben solle.

Abgeordnete Raudies gibt zu bedenken, eine entsprechende Regelung zum Übermaßverbot in Bezug auf die Fragen der Grundstücksbewertung im Bewertungsgesetz müsste genügen. Sie sehe daher nicht die Notwendigkeit einer Änderung im Landesgesetz, zumal Bundesrecht Landesrecht breche.

Ministerin Heinold bestätigt, dass dies nicht nötig sei, da der Bund alles regeln werde. Sie wolle nur darüber informieren, dass Nordrhein-Westfalen es anders mache. Die letztendliche Entscheidung treffe das Parlament.

Frau von Zitzewitz, stellvertretende Leiterin des Projekts zur Umsetzung der Grundsteuerreform in den Bewertungsstellen der Finanzämter des Landes im Finanzministerium, führt aus, die Landesregierung sei mit den kommunalen Landesverbänden übereingekommen, bezüglich der Hebesätze den Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen zu übernehmen. Der dortige Vorschlag ermögliche es zum einen, tätig zu werden, falls der Verkehrswert eines Grundstücks eine Abweichung um mindestens 40 Prozent zur Bewertung aufweise. Zum anderen habe Nordrhein-Westfalen betonen wollen, dass die Kommunen differenzierte Hebesätze festlegen könnten, dies aber nicht müssten.

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen schriftliche Stellungnahmen einzuholen und am 5. September 2024 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Der Gesetzentwurf soll in der Septembertagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt werden.

5. Information/Kennntnisnahme

- [Umdruck 20/3360](#) – Sozialministerium
- [Umdruck 20/3365](#) – Formulierungshilfe Subventionsbericht
- [Umdruck 20/3370](#) – Förderrichtlinie Tafeln
- [Umdruck 20/3371](#) – Projekte zur Europawahl
- vertraulicher [Umdruck 20/3350](#) – Landesprogramm Wirtschaft

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis. Er kommt überein, die Formulierungshilfe Subventionsbericht, [Umdruck 20/3365](#), als einen gesonderten Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

6. Verschiedenes

- a) Die nächste Ausschusssitzung findet am 11. Juli 2024 statt.
- b) Finanzministerin Heinold kündigt an, den Jahresabschluss 2023 vor der Sommerpause vorzulegen. Dieser beinhalte auch Informationen über die Nutzung und Tilgung von Rücklagen und Notkreditmitteln.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer